Durch den vorberührten Umstand hat das Bauprogramm für die neu zu erbauende Anstalt eine wesentliche Aenderung und Erweiterung erfahren müssen und reichen deshalb die vom Provinziallandtag erbetenen und bewilligten Mittel von 300000 Mark für die Errichtung einer allen Ansprüchen genügenden Blindenanstalt für 70 Zöglinge einschließlich der Einrichtung und des Grunderwerbs nicht mehr aus. Für den letzteren allein hat bereits eine Summe von 80000 Mark aufgewendet werden müssen. Eine detaillirte Projektaufstellung und Veranschlagung hat ergeben, daß bei den heutigen hohen Preisen der Baumaterialien ein zweckentsprechendes Gebäude für den besagten Zweck nebst Einrichtung und Canalanschlüssen, selbst bei der einfachsten Gestaltung aller Architekturtheile nicht unter 321000 Mark hergestellt werden kann.

Unter diesen Verhältnissen hat der Provinzialausschuß geglaubt, von einem Beginn der Bauausführung zunächst absehen zu sollen, und beschlossen, auf vorstehende Ausführung gestützt, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die zur Erbauung einer Blindenanstalt zu Neuwied bewilligte Summe von 300000 Mark auf 321000 + 80000 = 401000 Mark zu erhöhen."

Düsseldorf, den 21. Oktober 1896.

Der Provinzialausschuß:

Janßen, Vorsitzender. — Dr. Klein, Landesdirektor.

Anlage 21.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

Durch Beschluß des 34. Rheinischen Provinziallandtags wurde im Jahre 1888 der Ankauf zweier in der Nähe der Provinzial-Blindenanstalt in Düren gelegener Häuser zu dem Gesammtpreise von 15000 Mark genehmigt.

Die Einrichtung neuer Schulklassen, sowie die Herstellung der nothwendigen Schlaf-, Speise- und Aufenthaltsräume für die in diese Klassen aufzunehmenden Blinden hatte die Räumung zweier in dem Anstaltsbering gelegenen Dienstwohnungen erforderlich gemacht, deren Inhaber in den angekauften beiden Häusern Wohnung finden sollten.

Wenn schon im Jahre 1888 der bauliche Zustand der beiden Häuser, wie dies auch in dem diesbezüglichen Berichte des Provinzialverwaltungsraths an den Provinziallandtag ausdrücklich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hervorgehoben wurde, kein besonders guter war, und in dieser baulichen Beschaffenheit auch der mäßige Kaufpreis ausschließlich seine Erklärung finden konnte, so hat sich im Laufe der Jahre dieser Zustand so verschlechtert, daß nur unter Aufwendung bedeutender Kosten die weitere Benutzung der Häuser als Dienstwohnungen in Aussicht genommen werden konnte.

Der Provinzialausschuß glaubte daher, den von dem Landesdirektor eingeleiteten Verhandlungen, welche den Verkauf der beiden Häuser an die Stadt Düren zum Gegenstande hatten, umsoweniger seine Zustimmung versagen zu sollen, als nach Maßgabe derselben einerseits die finanziellen Interessen der Provinzialverwaltung hinreichend gewahrt erschienen, andererseits auch den beiden Lehrpersonen, welche bis dahin die Häuser als Dienstwohnungen benutzt hatten, für absehbare Zeit ein gleiches Wohnungsrecht gegen Zahlung der den Lehrern zustehenden Competenzen städtischerseits eingeräumt wurde.

Zwischenzeitlich sind die Verkaufsverhandlungen vorbehaltlich der nach § 38 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 in Verbindung mit dem § 3 des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz vom 14. November 1888 erforderlichen Genehmigung des Provinziallandtags zu Ende geführt worden.

Nach diesen Verhandlungen beträgt der Kaufpreis 16 000 Mark; außerdem übernimmt die Stadt Düren die zur Instandsetzung der beiden Häuser erforderlich gewesenen Reparaturkosten, die den Betrag von 3600 Mark erreicht haben. Ferner verpflichtet sich die Stadtgemeinde, die beiden Häuser den Lehrpersonen Hett und Hack, so lange sie bei der Provinzial-Blindenanstalt angestellt sind, zu je 500 Mark jährlicher Miethsentschädigung unter der Voraussetzung zu belassen, daß sie von dem ihr zustehenden Rechte, die Häuser niederzulegen, keinen Gebrauch macht.

Unter diesen Bedingungen erachtet der Provinzialausschuß den Verkauf der beiden Häuser an die Stadt Düren als den Interessen der Provinzialverwaltung entsprechend, und stellt demgemäß den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Verkauf der beiden, in vorstehendem Berichte mehrerwähnten Häuser zu dem Preise von 16 000 Mark und unter den angeführten Bedingungen genehmigen".

Düsseldorf, den 1. Dezember 1896.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein.
Landesdirektor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf